

## Einladung

Zu der am

***Donnerstag, dem 06.10.2016***

stattfindenden öffentlichen Sitzung lade ich hiermit ein.

**Gremium** : **Brokstedt Einwohnerversammlung**  
**Datum** : **06.10.2016**  
**Ort, Raum** : **Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt**  
**Beginn** : **19:00**  
**Vorsitzende(r)** : **Clemens Preine**  
**Schriftführer(in)** : **Merle Laackmann**

### Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung
- 3 . Bericht des Bürgermeisters (Neubaugebiet, Gewerbegebiet, Wohnen im Alter u.a.)
- 4 . Mögliche Ausweisung von Windenergievorranggebieten in der Gemeinde Brokstedt
- 5 . Verschiedenes

gez. Clemens Preine



Gemeinde Brokstedt  
Der Bürgermeister



## Mögliche Windenergieeignungsflächen im Brokstedter Gemeindegebiet

Mit Erlass vom 23.06.2015 wurde die Neuaufstellung von Teilregionalplänen (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet. Im Zuge dessen werden derzeit Gebiete sondiert, **in denen Windkraftanlagen gebaut werden dürfen (Windenergieeignungsgebiete)**. Alle übrigen Flächen werden sodann für die Errichtung solcher Anlagen ausgeschlossen.

Zur Überprüfung des Landesgebiets hinsichtlich **geeigneter Flächen für Windkraft** wurde von der Landesplanungsbehörde **ein Kriterienkatalog** erarbeitet. Dieser beinhaltet harte und weiche Tabukriterien sowie Abwägungskriterien.

Durch die Tabukriterien ergeben sich Tabuzonen (Verbotzonen zum Anbau von Windenergieanlagen). Die übrigen Flächen werden als Potenzialflächen in eine Abwägung einbezogen und hinsichtlich der Abwägungskriterien überprüft.

Derzeit wurde das Gebiet Schleswig-Holsteins nach harten und weichen Tabuzonen hin untersucht. Hieraus sind Suchräume entstanden, welche die Landesplanungsbehörde mit Stand vom 17.03.2016 anhand von Kartendarstellungen veröffentlicht hat ([www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de), Stichwort: Windenergie Flächenplanung).

Die Suchräume werden derzeit nach den o.g. Abwägungskriterien überprüft. Es ist angedacht, Ende 2016/ Anfang 2017 den Kabinettsbeschluss über die möglichen Windenergieeignungsgebiete zu fassen. Die Pläne werden anschließend im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens für 4 Monate ausgelegt.

In dieser Zeit kann **sich jedermann beteiligen** und somit an der Neuaufstellung mitwirken. Es werden jedoch nur **sachlich richtige und fundierte Gründe** bei der Planaufstellung berücksichtigt, bloße Bekundungen, dass man für oder gegen Windkraft in den angedachten Gebieten ist, werden nicht beachtet.

Durch das Ziel der Landesplanung die Steuerung der Ausweisung von Windeignungsgebieten zu übernehmen, liegt die Planungshoheit nicht mehr bei den **Gemeinden**. Zwar können weiterhin Bauleitpläne aufgestellt werden, diese sind aber streng an die Festlegungen des Regionalplans gebunden und können beispielweise für Windenergieeignungsflächen nur gestalterische Festsetzungen treffen, **nicht aber mehr Windenergieplanung unterbinden**. Sobald Windenergieeignungsflächen im Regionalplan rechtsverbindlich ausgewiesen sind, können die Gemeinden sogar dazu „veranlasst“ werden, ihre Pläne (sowohl Flächennutzungspläne als auch Bebauungspläne) dahingehend anzupassen, wenn diese den Zielen der Regionalplanung entgegenstehen.

Die Gemeinde Brokstedt liegt im Planungsraum III (West). Die Suchraumkarten beinhalten ebenfalls sog. Abwägungsbereiche im Brokstedter Gemeindegebiet.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Brokstedt in der mit diesem Informationsblatt verteilten Einladung zur **Einwohnerversammlung am 06.10.16 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus** einladen und dadurch **frühzeitig** über das o.g. Thema informieren. Zudem sollen Möglichkeiten vorgestellt werden, **sich während der Aufstellung des Regionalplans (Sachthema Windenergie) zu beteiligen**. Die Gemeindevertretung erhofft sich auch im Hinblick einer gemeindlichen Stellungnahme ein Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner Brokstedts einholen zu können.

Die Einwohnerversammlung wird begleitet durch die Stadtwerke Lübeck, die einerseits die Regionalplanaufstellung im Allgemeinen vorstellen und andererseits als Projektentwickler und Windparkbetreiber ihre Planungsabsichten aufzeigen werden. Im Zuge dessen wird auch auf Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an den möglicherweise im Gemeindegebiet von Brokstedt entstehenden Windenergieanlagen eingegangen.